

„Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden.“ (Rosa Luxemburg, Die Russische Revolution, 1918)

Obwohl ich der Lehrgewerkschaft GEW angehöre, beunruhigt mich eine Meldung des Organs des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz „Der Blick ins Gymnasium“ Nr. 260 vom Dezember 2013, S. 4. Unter der Überschrift „Keine Maulkörbe gegen Lehrer“ wird dort berichtet, dass KollegenInnen in NRW „Einträge in ihre Personalakte oder einen Tadel erhalten haben“ (ebd.), weil sie „auf die zunehmende Personalnot an ihren [Förderschulen, J.V.] hingewiesen haben. Nun muss man allerdings wissen, dass NRW die „Förderschulen“ abschaffen will, um sie in sog. „Gemeinschaftsschulen“ (ebd.) bzw. - aus Sicht des Philologenverbandes – „in Richtung inklusiver Einheitsschule“ zu integrieren. Zu diesen Bemühungen kann man mit oder ohne hinreichende Argumente so oder so stehen. Jedenfalls geht es aber nicht an, dass KollegenInnen, die „sich in öffentlichen Veranstaltungen frei zu Schulstrukturfragen äußerten“ (ebd.) von den landeseigenen Aufsichtsbehörden daran gehindert wurden. Dazu heißt es wörtlich:

„Lehrer, die auf Informationsveranstaltungen zum damaligen rot-grünen Projekt Gemeinschaftsschule kritische Standpunkte vertreten hatten, wurden von der Bezirksregierung zu Dienstgesprächen einbestellt, um ihre Loyalität gegenüber dem Dienstherrn zu überprüfen. Auch hier wurden disziplinarische Konsequenzen angedroht“ (ebd.).

Sollte es sich hier nicht nur nicht um Einzelfälle handeln, „sondern – wie Brigitte Balbach – vermutet, um eine perfide Strategie“ (ebd.) mit dem Ziel, Maulkörbe gegen Andersdenkende zu verhängen, dann bedarf es spätestens jetzt [griech. „eythys“ = sofort, Lieblingswort des historischen Jesus von Nazareth!] der Solidarität aller Kolleginnen und Kollegen – vor allem auch die der Andersdenkenden! Die freie Meinungsäußerung ist immerhin ein in Art. 5, Abs. 1 des Grundgesetzes von einem Rechtsstaat garantiertes Menschenrecht. Dazu gehört nicht nur eine „maßvoll formulierte Kritik“ (ebd.), wie der Philologenverband staatstragend zu bedenken gibt, sondern sicherlich auch eine massive Kritik, wenn sie denn argumentativ vorgetragen wird.

Meine Solidarität gilt den „kritischen“ KollegenInnen, die anders Denken – nicht zuletzt auch aus eigener, misslicher Erfahrung durch Vorladung bei der ADD wegen meines politischen Engagements im Jahre 2010 für DIE LINKE, wo mir tatsächlich der sog. „Radikalenerlassparagrah“ im Zusammenhang zu Äußerungen meinerseits gegenüber dem Verein Trierer Jungunternehmer vorgelesen wurde - wogegen ich öffentlich protestiert habe. – Anders geht es nicht!